

COVID-19 Schutzkonzept

Sommerfäscht am Maiengrün

28. August 2021

(Outdoor-Veranstaltung ohne Covid-Zertifikat)

Turnende Vereine Hägglingen

Verfasst von: Christian Stulz, 13.07.2021 (Version 1.0)

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	2
1.1	Ausgangslage	2
1.2	Übergeordnete Grundsätze.....	2
2	Rahmenbedingungen	3
2.1	Nur symptomfrei an Veranstaltung.....	3
2.2	Einhaltung der Abstandregel.....	3
2.3	Einhalten der Hygieneregeln	3
2.4	Erfassung der Kontaktdaten	3
2.5	Kontrolle Besucherzahl.....	3
2.6	Schutzmaskenpflicht.....	3
2.7	Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins.....	3
3	Kommunikation des Schutzkonzeptes.....	5
3.1	Gültigkeit	5

1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Der STV Häggingen führt am 28. August 2021 das *Sommerfäscht am Maiengrün* durch. Dazu wurde vom OK dieses vorliegende Dokument erstellt. Es dient als Regelwerk und Verhaltenskodex für alle Teilnehmenden, Helfenden oder sonst beteiligten Personen, welche sich auf dem Areal aufhalten. Ziel ist es, das *Sommerfäscht am Maiengrün* unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen.

1.2 Übergeordnete Grundsätze

Dieses Dokument stützt sich vollumfänglich auf die Rahmenvorgaben des Bundes.

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus 23.06.2021

Ab 26. Juni gilt neu:

 <ul style="list-style-type: none">  Discos und Tanzlokale geöffnet  Wasserparks geöffnet  Homeoffice empfohlen statt Pflicht 	 <p>Covid-Zertifikat</p> <p>Obligatorisch: Discos, Tanzlokale und Grossveranstaltungen</p> <p>Freiwillig: kleinere Veranstaltungen, Sport-, Kultur- und Freizeitbetriebe, Restaurants</p>	
 <p>Veranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none">  Mit Zertifikat Keine Einschränkung 	 Ohne Zertifikat, mit Sitzpflicht Maximal 1000 Personen	
 <p>Maskenpflicht</p> <ul style="list-style-type: none">  Draussen aufgehoben 	 Am Arbeitsplatz gelockert (Arbeitgeber entscheidet)	
 <p>Restaurants</p> <p>Draussen: keine Einschränkung Drinnen: Kontaktdaten einer Person pro Gruppe</p>	 <p>Sport und Kultur</p> <p>Draussen: keine Einschränkung Drinnen: Kontaktdaten Chorauftritte auch drinnen erlaubt</p>	
<p>Weiterhin gilt:</p>  Maskenpflicht im Innern: Restaurants, Detailhandel, ÖV und Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat	 Private Treffen mit maximal 30 Personen (draussen: 50)	 Empfehlung: Lassen Sie sich impfen!

Abbildung 1: Allgemeine Bestimmungen gültig ab 26.06.2021 (BAG)

2 Rahmenbedingungen

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 23. Juni 2021 und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen eine Veranstaltung stattfinden kann.

Das *Sommerfäscht am Maiengrün* wird als Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat draussen durchgeführt und die Besucher können sich bewegen, somit sind maximal 500 Personen zugelassen.

Folgende Grundsätze müssen zwingend eingehalten werden:

2.1 Nur symptomfrei an Veranstaltung

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an der Veranstaltung teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2.2 Einhaltung der Abstandregel

Es wird empfohlen, eine Distanz von 1.5 Metern zu bewahren, wenn der Abstand während 15min nicht eingehalten werden kann.

2.3 Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Auf dem Areal werden genügend Desinfektionsmittel bereitgestellt, um die Hände zu desinfizieren.

2.4 Erfassung der Kontaktdaten

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können.

Beim Zutritt auf das Veranstaltungsgebäude werden von allen Besuchenden die Kontaktdaten erhoben. Das Veranstaltungsareal kann nur durch einen Zugang betreten werden. Der Zugang wird stetig besetzt sein, um sicherzustellen, dass die Kontaktdaten angegeben werden.

2.5 Kontrolle Besucherzahl

Es sind maximal 500 Personen auf dem Veranstaltungsgelände erlaubt (inklusive Helfer/innen). Die Besucherzahl wird mit Bändeli kontrolliert, es werden maximal 500 Bändeli im Umlauf sein.

2.6 Schutzmaskenpflicht

Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahre in den Innenräumen (Sanitäre Anlagen auf dem Gelände).

2.7 Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Während der Veranstaltung befinden sich beim Eingang zwei Helfer, welche die Einhaltung der oben aufgeführten Punkte 2.4 und 2.5 sicherstellen. Bei diesem Anlass ist die Verantwortlichkeit wie folgt definiert:

Tabelle 1: Übersicht Verantwortlichkeiten

Funktion	Name	E-Mail	Natel-Nr.
OK-Präsident Corona-Beauftragter	Reto Stulz	reto.stulz@outlook.com	079'906'07'86
Eingangskontrolle	Gemäss Einsatzplan		
Beauftragter Schutzmaterial	Mathias Pulfer	mathias.pulfer@gmx.ch	079'940'48'97

Der Präsident hat das Kommando und kann bei Nichteinhaltung der Vorschriften die beteiligten Personen von der Veranstaltung verweisen. Der Verantwortliche für das Schutzmaterial bereitet das Schutzmaterial vor, damit sämtliche Schutzvorschriften eingehalten werden können.

Daraus entstehen folgende Zuständigkeiten:

Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass auf dem Areal Plakate mit den Verhaltensregeln aufgehängt werden.

Eingangskontrolle:

- Unterstützen den Corona-Beauftragten bei der Einhaltung der Hygienevorschriften.
- Sind während der gesamten Veranstaltung auf dem Areal präsent und kontrollieren, ob die Schutzmassnahmen eingehalten werden. Bei Nichteinhaltung dieser Vorschriften weisen sie die Betroffenen aktiv darauf hin.
- Prüfen zyklisch den Bestand der Desinfektionsmittel und füllen diesen wenn notwendig auf.

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

3 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das erstellte Schutzkonzept wird der Gemeinde Hägglingen vorgelegt.

Ein Ausdruck des Konzepts ist zu jeder Zeit auf dem Areal vorzufinden.

Das Konzept wird zudem auf folgenden Kanälen publiziert:

- Website des STV Hägglingen (www.stv-haegglingen.ch)

3.1 Gültigkeit

Das vorliegende Schutzkonzept V1.0 erhält seine Gültigkeit für die gesamte Veranstaltungsdauer vom 28. August 2021.